

HRM2 – Einführungsinstruktion 2

Investitionsrechnung

Agenda

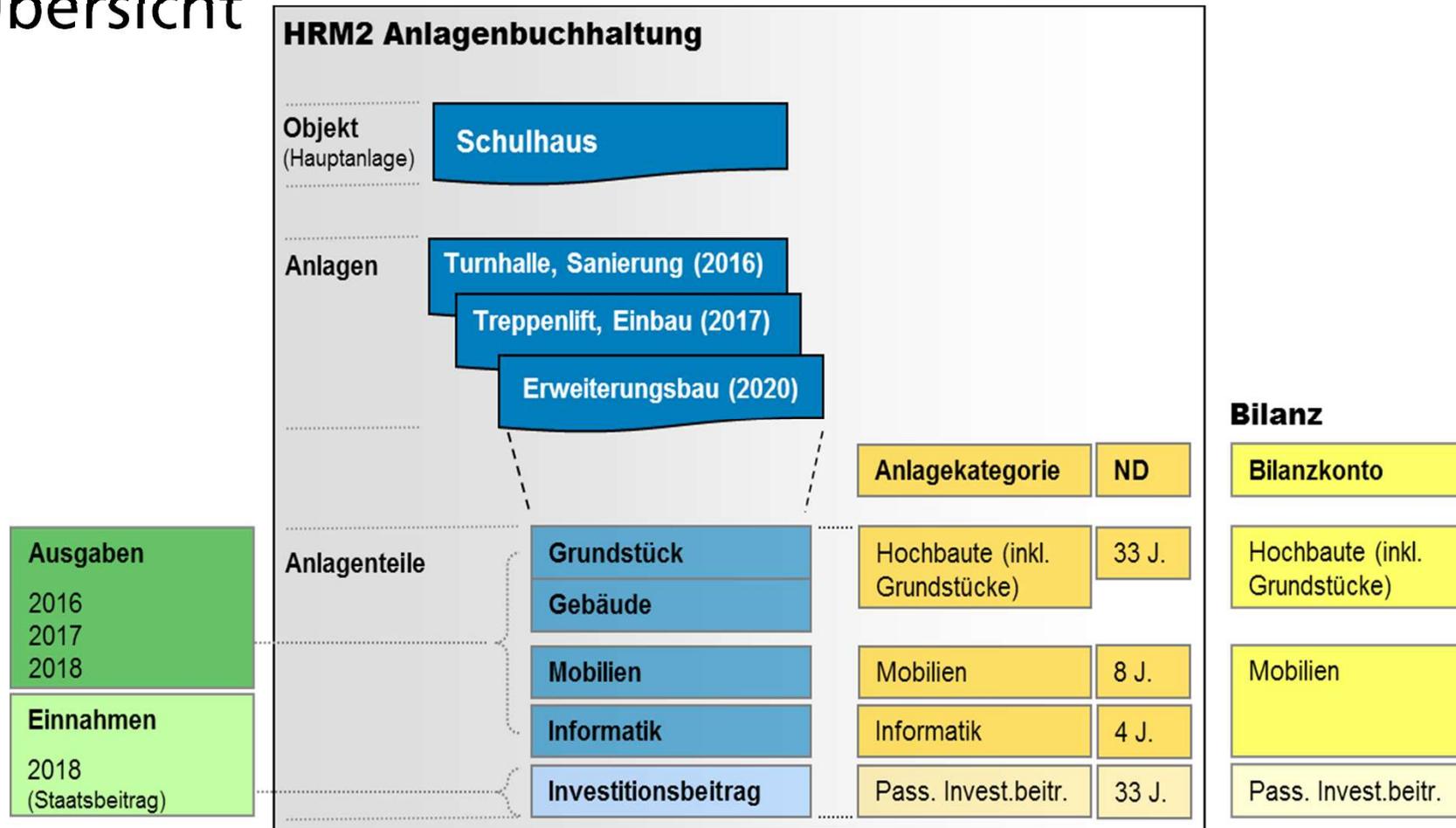
- Anwendung und Begriffe der Investitionsrechnung (IR)
- Aktivierungsgrenzen; wertvermehrende- und werterhaltende Investitionen
- Brutto-/ Nettoinvestitionen
- Verpflichtungskreditkontrolle
- Abschluss IR

Grundsätzliches (1)

- Auch unter HRM2 wird IR geführt – Nr.-Kreis unter der Sachgruppe (SG) 5xxx und SG 6xxx
- Im Gegensatz zur privaten Rechnungslegung (direkt in die Bilanz) – aus kreditrechtlichen und finanzpolitischen Gründen - erfolgt «Umweg» über die IR
- Neu: nur noch für Ausgaben und Einnahmen des Verwaltungsvermögens
- Aktivierung / Passivierung in die Anlagenbuchhaltung (Anbu) – anschliessend in die Bilanz
- Finanzvermögen wird direkt in die Bilanz aktiviert

Grundsätzliches (2)

Übersicht



Grundsätzliches (3)

- Werterhaltende «Investitionen» = ER
 - Unterhalt, Wartung, Reparaturen
- Wertvermehrnde Investitionen = IR
 - Mehrjahresnutzen, Verlängerung der Nutzungsdauer
 - Steigerung des Anlagewertes
 - Erhöhung der Kapazitäten – quantitative und qualitative Steigerung gegenüber dem bisherigen Standard
 - massgebliche Verbesserungen / Erweiterungen
 - massgebliche Verringerung der Betriebskosten

Investitionsrechnung

■ Unterscheidung:



Investitionsrechnung

- Aktivierungsgrenzen

Aktivierungsgrenze HRM2	
Gemeindegrösse	Franken-Grösse
bis 1'000 EW	25'000
> 1'000 bis 5'000 EW	50'000
> 5'000 bis 10'000 EW	75'000
> 10'000 EW	100'000

- Aktivierungsgrenze für ZV: Fr. 30'000 (wie bisher)

Zusammenfassung: ER / IR

- In der **ER** verbucht werden:
 - Werterhaltende Ausgaben ohne Mehrnutzen
 - Wertvermehrnde Ausgaben unter der jeweiligen Aktivierungsgrenze

- In der **IR** verbucht werden:
 - Wertvermehrnde Ausgaben über der Aktivierungsgrenze (müssen)
 - Werterhaltende Ausgaben (grössere, über der Aktiv.-grenze) mit qualitativer und quantitativer Steigerung
 - Darlehen und Beteiligungen (unabhängig ihrer Höhe)

Übertrag der IR in die Anbu (brutto / netto)

- Je nach Anlagebuchung werden die Ausgaben und Einnahmen separat in die Anbu (im Soll und im Haben = brutto) übertragen oder es wird das Nettoergebnis (pro Saldo) übertragen
- Die Berechnung der Abschreibungen hat (wie bisher) aufgrund des Nettobetrages zu erfolgen
- Ebenfalls erfolgt die Bilanzierung abzüglich der Investitionseinnahmen (netto)
- Grundsätzlich gilt das Nettoprinzip

Nettoprinzip – Verbuchungen

Beispiel 1

- Investition Fahrzeug mit Beitrag im Folgejahr

1. Jahr

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
Kauf Fahrzeug	6153.5060	10020	50'000
Aktivierung Fahrzeug	14060.01	9990.6900	50'000
Abschreibung Fahrzeug nach Nutzungsdauer 8 Jahre	6153.3300	14060.99	6'250

2. Jahr

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
Investitionsbeitrag Gemeinde	10020	6153.6320	10'000
Aktivierung Investitionsbeitrag	9990.5900	14060.01	10'000
Abschreibung Fahrzeug Restnutzungsdauer 7 Jahre	6153.3300	14060.99	4'821

- Berechnung Abschreibungen 2. Jahr:

- Wert aktiviertes Fahrzeug	50'000	
- Abschreibungen 1. Jahr	6'250	./.
- eingegangener Investitionsbeitrag	10'000	./.
- Restwert zur Abschreibung 7 Jahre	33'750	
- Abschreibung über Restdauer	4'821	

Folgeinvestitionen – Verbuchungen

Beispiel 2

- Investition Strassenbau (gleicher Verpf.-kredit) mit Inbetriebnahme im 1. Jahr (kein Anlage im Bau):

1. Jahr	Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
	Sanierung Strassenabschnitt Teil 1	6150.5010	10020	100'000
	Aktivierung Gemeindestrassen	14010.01	9990.6900	100'000
	Abschreibung Strassen nach Nutzungsdauer 40 Jahre	6150.3300	14010.99	2'500
2. Jahr	Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
	Sanierung Strassenabschnitt Teil 2	6150.5010	10020	50'000
	Aktivierung auf gleiche Hauptanlage	14010.01	9990.6900	50'000
	Abschreibung Gemeindestrassen Restnutzungsdauer 39 Jahre	6150.3300	14010.99	3'782

- Berechnung Abschreibungen 2. Jahr:
 - Aktivierung im 1. Jahr 100'000
 - Abschreibungen 1. Jahr 2'500 ./.
 - Aktivierung im 2. Jahr 50'000
 - Restwert per Ende 2. Jahr 147'500
 - Abschreibung über Restdauer 39 Jahre 3'782

Nettoinvestitionen - Einnahmen

- Investitionseinnahmen wie Subventionen, Perimeterbeiträge oder Beiträge Dritter können i.d.R. einem bestimmten Anlagegut zugeordnet werden
- Anschlussgebühren oft nicht, da sie oft sehr zeitverzögert eingehen
 - Anschlussgebühren sind unabhängig davon als Einnahmen in die Anbu zu übertragen solange abzuschreibendes VV innerhalb der Funktionsstelle vorhanden ist
 - wenn kein VV mehr vorhanden ist – dann werden diese Einnahmen von der IR in die ER übertragen
 - Verbuchung: xxxx.5920.00 an xxxx.4691.00
(Darstellungs- und SW-technisch nicht über 9990 Abschluss buchen)

Periodengerechte Erfassung und Abgrenzungen (1)

- periodengerecht (zeitlich) abgrenzen gilt auch für die IR sofern:
 - Leistungen wurden im alten Jahr erbracht, Schlussabrechnung ist noch nicht eingetroffen
 - Nutzung der Anlage im alten Jahr vorliegend
- Anlagen im Bau
 - Keine Abgrenzungen zulässig
- Wesentlichkeit
 - EG = Aktivierungsgrenzen
 - d.h. wenn über Aktivierungsgrenze = muss abgrenzen
 - d.h. wenn unter Aktivierungsgrenze = kann abgrenzen

Periodengerechte Erfassung und Abgrenzungen (2)

- Korrekturen im Betrag werden automatisch über die Rückbuchungen gewährleistet
- Differenzbetrag wird auf die gleiche Hauptanlage aktiviert oder passiviert
 - -> siehe auch Folie «Folgeinvestition», Beispiel 2
- Aktive Rechnungsabgrenzung (RA): Konto **10460.01**
- Passive RA: Konto **20460.01**
- Rückstellungen sind nicht erlaubt in der IR

Verpflichtungskreditkontrolle (1) (VKK)

- Die VKK ist wie bisher Pflicht und im Anhang auszuweisen
- Budget:
 - Kredite, welche noch nicht abgeschlossen sind
- Jahresrechnung:
 - Kredite, die nicht abgeschlossen sind oder die im abgelaufenen Jahr abgeschlossen wurden

Verpflichtungskreditkontrolle (2)

Beispiel für Budget

Verpflichtungskreditkontrolle

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung									
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben brutto bis 31.12.2014	Budget			Brutto-Restkredit ab 2017
						Ausgaben 2015	Ausgaben 2016	Ausgaben bis 2016	
2170.5040.00	Sanierung Schulhaus	28.11.2013	GV	2'800'000	2'586'517	74'778	65'000	2'726'295	73'705
2192.5060.00	Erneuerung EDV-Anlage	20.06.2015	GV	100'000	-	65'000	15'000	80'000	20'000
8731.5040.00	Holzsnitzel-Heizzentrale	29.11.2015	GR	40'000	21'102	20'000		41'102	-1'102
								-	-
								-	-
								-	-

Verpflichtungskreditkontrolle (3)

Beispiel für Jahresrechnung

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2015	Jahresrechnung		Total		Schlussab- rechnung
						Ausgaben 2016	Einnahmen 2016	Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2016	Restkredit / Saldo	
2170.5040.00	Sanierung Schulhaus	28.11.2013	GV	2800'000	2586'517	74'778	-	2'661'295	138'705	
2170.6310.00	Investitionsbeitrag Kanton	28.11.2013	GV	-55'000	-		-65'000	-65'000	10'000	
2192.5060.00	Erneuerung EDV-Anlage	20.06.2015	GV	100'000	-	65'000	-	65'000	35'000	
8731.5040.00	Holzsnitzel-Heizzentrale	29.11.2015	GR	40'000	21'102	20'000		41'102	-1'102	18.02.2016
1500.5060.00	Kauf u. Ersatz Tanklöschfahrzeug	29.11.2015	GV	540'000	359'280	179'640		538'920	1'080	
1500.6060.00	Verkauf altes Tanklöschfahrzeug			-10'000			-8'500	-8'500	-1'500	
1500.6340.00	Subvention SGV Tanklöschfahrzeug	29.11.2015	GV	-189'000			-183'382	-183'382	-5'618	
Total						339'418	-256'882			

* Bemerkung: In der Verpflichtungskreditkontrolle sind die Einnahmen separat und nicht verrechnet mit den Ausgaben zum jeweiligen VK zu zeigen (Bruttokreditprinzip).

Verpflichtungskreditkontrolle (4) Liegenschaften Finanzvermögen

Regelung

- Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens werden neu nicht mehr über die IR abgewickelt
 - keine Ausgaben für öffentliche Zwecke
 - direkte Verbuchung in die Bilanz (bei mehrjährigen Projekten über Konto 10870.xx «Anlagen im Bau des FV») – anschliessend auf das entsprechende Bilanzkonto
- Beschlussfassung ab bestimmten Betrag nach Regelung in Gemeindeordnung durch Gemeindevers.
- **Kostenkontrolle:**
 - **Führung in der VKK** – in separater Rubrik unter dem Bilanzkonto (statt unter dem IR-Konto)
 - Denkbar: Kostenkontrolle über die Anlagebuchhaltung

Abschluss der IR

- Jeweils Ende Jahr - Aktivierung über die Anbu für das ganze abgelaufene Jahr – d.h. keine Zwischenaktivierung vornehmen – somit auch keine Abschreibungen unterjährig
- IR wird Ende Jahr vollständig aktiviert/passiviert und somit ausgeglichen
- Übertragung (Aktivierung) der IR-Projekte in die Anbu - kann mit Informatik-Lösung oder «von Hand» gemacht werden

IR - bei den Zweckverbänden (1) über Betriebskostenbeiträge

Zweckverband

- führt eigene IR und **Verwaltungsvermögen**
- führt eigene Anbu
- macht die Abschreibungen
- bildet Werterhalt bei Wasser/Abwasser (gemäss Bestimmungen AFU)
- rechnet Folgekosten ab an die EG's über die Betriebskostenbeiträge
- sorgt für die Finanzierung (Fremdkapital)

Verbandsgemeinden verbuchen die Betriebskostenbeiträge

IR - bei den Zweckverbänden (2) über Investitionsbeiträge

Zweckverband

- führt eigene IR – **jedoch kein VV**
 - IR des ZV wird ausgeglichen über Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden
- führt keine Anbu und keine Abschreibungen

Verbandsgemeinden

- aktivieren die geleisteten IR-Beiträge in ihre Anbu
- nehmen die Abschreibungen nach Anlagekategorie und ND vor
- bilden i.d.R. den Werterhalt im Wasser/Abwasser (gemäss Bestimmungen AFU und Statuten)
- sorgen für die Finanzierung

Zusammenfassung

- **Wichtig ist, dass:**
 - eine IR geführt wird
 - der Kontenplan / die Darstellung eingehalten wird
 - die Unterscheidung ER / IR unter Einbezug der Aktivierungsgrenze richtig vorgenommen wird
 - die vollständige Aktivierung/Passivierung in die Anbu vorgenommen wird (Ausgleich der IR)
 - evt. Abgrenzungen richtig vorgenommen werden
 - eine Verpflichtungskreditkontrolle geführt wird